

Datum: 05.05.2021
Telefon: 0 233-93250
Telefax: 0 233-45454
Herr _____
_____@muenchen.de

Anlage 3
Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
Ausländerangelegenheiten
KVR-II/3Sts

**Gemeinsames Positionspapier Landeshauptstadt München und ARGE Freie München,
Zuwanderung aus Südost-Europa neu gestalten. Existentielle Notlagen verhindern,
Leistungsausschlüsse abbauen.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03019; IbeS Nr. 95/21

Stadtweite Abstimmung

An das Sozialreferat, S-III-LG/ZS-B

Zur Zuleitung der Sitzungsvorlage vom 20. April 2021 nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Das Kreisverwaltungsreferat stimmt der Sitzungsvorlage zu.

Bezüglich der Forderung der Absenkung der Anforderungen an den Erwerb des Daueraufenthaltsrechts, insbesondere der geforderten Reduzierung der Aufenthaltszeit von 5 auf 3 Jahre, wird darauf hingewiesen, dass dies erhebliche Auswirkungen auf die Rechtsstellung der Betroffenen hat.

Ein Daueraufenthaltsrecht führt faktisch dauerhaft zu einem schrankenlosen Zugang zu allen Leistungen, ohne dass es auf den Nachweis einer Freizügigkeitsberechtigung ankäme. Die Betroffenen müssten somit bereits nach drei Jahren Aufenthalt weder eine Erwerbstätigkeit, ein Studium noch eine Ausbildung nachweisen und auch keine solche anstreben. Der Aufenthalt wäre dann voraussetzungslos möglich.

Dr. Thomas Böhle